

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 2 zu Sitzungsvorlage Nr. 234/2024

Zeitraum: 23.01.2024 bis zum 22.02.2024
(für das HJ 2023)

Erläuterung 1 01.01.10.544500	Sonstige Steuern Restabwicklung der Kapitalertragssteuern der Schwelm ArENA für die Jahre 2016-2020	Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 Weitere 1.454,80 €, insgesamt 175.486,17 €
Erläuterung 2 03.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Overheadkosten gemäß Vereinbarung zwischen der AWO und dem Jugendamt für die OGS-Gruppen OGS Nordstadt und OGS Ländchenweg. Die AWO darf lt. Vereinbarung bis zu 15% Overheadkosten abrechnen, in der Abrechnung der Verwendungsnachweise wurden tatsächlich 5% berücksichtigt.	12.937,17 €